

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 der Stadt Villingen-Schwenningen

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Erlass vom 24. Januar 2018, Az.: 14-2241.1-1, die Gesetzmäßigkeit der nachfolgenden Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Villingen-Schwenningen für das Haushaltsjahr 2018 bestätigt.

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 698) in der Fassung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 100) - Kameralrecht - hat der Gemeinderat am 12. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | | |
|----|---|------------------|
| 1. | den Einnahmen und Ausgaben von je | 338.273.500 Euro |
| | davon im Verwaltungshaushalt | 276.486.900 Euro |
| | im Vermögenshaushalt | 61.786.600 Euro |
| 2. | dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von | 0 Euro |
| 3. | dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 29.092.400 Euro |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 30.000.000 Euro

§ 3

Die Stadt Villingen-Schwenningen erhebt Grundsteuer.

Die Hebesätze werden festgesetzt:

- | | | |
|----|--|----------|
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 375 v.H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 425 v.H. |

der Steuermessbeträge

Grundsteuerkleinbeträge werden nach § 28 Absatz 2 Grundsteuergesetz wie folgt fällig:

- am 15.8. mit einem Jahresbetrag bis 15,00 Euro,
- am 15.2. und 15.8. je zur Hälfte, wenn dieser 30,00 Euro nicht übersteigt.

nachrichtlich:

Die Stadt Villingen-Schwenningen erhebt Gewerbesteuer aufgrund des Gewerbesteuergesetzes.

Der Hebesatz wurde mit besonderer Satzung vom 23.03.2005

mit Wirkung ab 01.01.2005 auf

360 v.H.

der Steuermessbeträge festgesetzt.

Villingen-Schwenningen, den 12. Dezember 2017

Dr. Rupert Kubon
Oberbürgermeister

Der Haushaltsplan 2018 der Stadt Villingen-Schwenningen liegt gemäß § 81 Abs. 3 der GemO in der Zeit vom 31. Januar 2018 bis einschließlich 8. Februar 2018 im Referat des Oberbürgermeisters, Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Münsterplatz 7/8, 1. OG, Zimmer 1.10, 78050 Villingen-Schwenningen) öffentlich aus.

Villingen-Schwenningen, den 30. Januar 2018

Dr. Rupert Kubon
Oberbürgermeister